

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i. S. d. §§ 126, 127 Aktiengesetz) zu Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung der Deutschen Beteiligungs AG am 21. Februar 2019. Die Anträge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns auf unsere Website gestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

Die Verwaltung behält sich vor, zu Gegenanträgen und Wahlvorschlägen im Vorfeld oder auf der Hauptversammlung am 21. Februar 2019 Stellung zu nehmen.

3. Februar 2019

Deutsche Beteiligungs AG
Börsenstraße 1
60313 Frankfurt am Main

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom: Einladung zur Hauptversammlung 2019

Betreff: Gegenantrag zur Hauptversammlung 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum Punkt 2 der Tagesordnung „Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns“ stelle ich folgenden Gegenantrag:

„ Die Hauptversammlung beschließt die Ausschüttung einer Dividende von € 3,00 je dividendenberechtigte Aktie“

Begründung: Der Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, eine Dividende von insgesamt € 21.813.791,30 aus einem Bilanzgewinn von € 170.766135,32 auszuschütten, bedeutet eine Ausschüttungsquote von lediglich 12,8 %. Es ist zwar richtig, einen erheblichen Teil des Bilanzgewinns zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung auf neue Rechnung vorzutragen, aber die geringe Quote ist nicht akzeptabel. Daher schlage ich mit der Erhöhung auf € 3,00 je dividendenberechtigte Aktie eine angemessene Beteiligung der Aktionäre in Höhe von insgesamt € 45.131.982,00 vor. Die Erhöhung der Ausschüttungsquote auf 26,4 % überlässt dem Unternehmen ausreichende Mittel zur Finanzierung des Wachstums.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. rer. pol. Adolf Cramer